

Regelungen zum Schulbetrieb der Beruflichen Schulen

1.1 Hausordnung

PRÄAMBEL

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens, Lehrens und der Zusammenarbeit. Schüler/innen, Lehrer/innen und Mitarbeiter der Verwaltung verbringen einen großen Teil des Tages hier. Für alle diese Menschen möchten wir die Zeit in unserer Schule so angenehm und produktiv wie nur möglich gestalten. Dabei sind wir von folgenden Grundsätzen geleitet:

Wir begegnen einander mit Wertschätzung, Empathie, Respekt und Achtung.

Wir pflegen einen achtsamen, höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander.

Wir glauben, dass Freiräume, aber auch klare Regeln, wichtig sind.

Wir lehnen Diskriminierung jedweder Art ab.

Die nachfolgend aufgeführten zwölf Paragraphen regeln das Verhalten im Gebäude für ein störungsfreies Lernen, Lehren und Arbeiten. Darüber hinaus trägt deren Einhaltung auch dazu bei, Unfälle zu vermeiden, den Sachwert des Gebäudes und seiner Einrichtung zu erhalten.

Das Hausrecht wird vom Schulleiter ausgeübt.

Verstöße gegen die Hausordnung ahnden wir disziplinarisch (§ 39 Schulgesetz/Arbeitsrecht).

§ 1 ÖFFNUNGSZEITEN

Die Schule ist von 7.00 Uhr - 16:00 Uhr für Schüler, Mitarbeiter und Gäste geöffnet. Abweichende Öffnungszeiten werden entsprechend der Notwendigkeit festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Schule kann über den Haupteingang (Schumannstraße 21) und über den Eingang auf der Rückseite betreten werden.

Besucher klingeln am Haupteingang und melden sich im Sekretariat an.

UNTERRICHTSZEITEN

Ein Block umfasst 90 Minuten und findet nach folgendem Zeitplan statt:

1. Block	08:00 – 09:30 Uhr
2. Block	09:45 – 11:15 Uhr
3. Block	12:00 – 13:30 Uhr
4. Block	13:45 – 15:15 Uhr
5. Block	15:30 – 17:00 Uhr
6. Block	17:15 – 18:45 Uhr

Der Schulleiter legt an besonders heißen Tagen einen verkürzten Stundenplan fest

Verkürzter Unterricht findet wie folgt statt:

1. Block	08:00 – 09:30 Uhr
2. Block	09:45 – 11:15 Uhr
3. Block	12:00 – 13:00 Uhr
4. Block	13:10 – 14:10 Uhr
5./6. Block	entscheidet der SL

§ 2 UNTERRICHT

TEILNAHME AM UNTERRICHT

Die Schüler sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme am Unterricht und an vom Geschäftsführer/Schulleiter für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen verpflichtet.

Die Teilnahme am Unterricht beinhaltet die aktive Mitarbeit zum Erreichen der Lernziele, das Nutzen eigener und angebotener Lern- und Arbeitsmaterialien sowie überlegtes, rücksichtsvolles Handeln gegenüber Mitschülern, Lehrern und allen anderen am Schulalltag Beteiligten.

Ist ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, den Unterricht zu besuchen, so ist dies der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.

Die Entschuldigungspflicht ist am ersten Tag der Verhinderung (fern-)mündlich oder schriftlich im Sekretariat zu erfüllen.

Die Entschuldigungspflicht bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten. Bei einer Krankheitsdauer von mehr als fünf Tagen kann der Klassenleiter die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Kann ein minderjähriger Schüler krankheitsbedingt nicht mehr am Unterricht teilnehmen, muss ein Erziehungsberechtigter informiert werden.

Volljährige Schüler sind verpflichtet, spätestens am 3. Werktag der Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen.

Meldepflichtige Infektionskrankheiten (nach dem Infektionsschutzgesetz) sind unverzüglich mitzuteilen. Der Klassenlehrer erhält bei Befreiungen vom Sportunterricht ein ärztliches Attest und informiert den Sport-/Bewegungslehrer über die Dauer der Befreiung.

Sollte zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der unterrichtende Lehrer noch nicht anwesend sein, so informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Essen während der Unterrichtsstunde wird nur in begründeten Ausnahmefällen geduldet, dasselbe gilt für das Verlassen des Unterrichts- bzw. Ausbildungsraumes.

Nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fachlehrers dürfen private Mobiltelefone, Audio-, Video- und Datengeräte von Schülern im Unterricht betrieben bzw. verwendet werden. Dafür stellt die Private Schule IBB gGmbH Dresden kostenfrei W-LAN zur Verfügung.

BEFREIUNG

Ein volljähriger Schüler kann in besonderen Ausnahmefällen auf eigenen Antrag vom Unterricht befreit werden. Für minderjährige Schüler hat der Erziehungsberechtigte die Entschuldigungspflicht.

Entscheidungen über Beurlaubungen von Schülern treffen,

- wenn es sich um einen Block bzw. Doppelblock handelt der betreffende Fachlehrer,
- bis zu zwei Tagen der Klassenleiter und
- bei mehr als zwei Tagen die Schulleitung.

Entsprechend der beabsichtigten Beurlaubungsdauer sind die Anträge schriftlich und mindestens drei Tage vor dem Ereignis beim Klassenleiter einzureichen. Dazu ist das Formular „Antrag auf Freistellung“ auszufüllen.

§ 3 ERZIEHUNGS- UND ORDNUNGSMAßNAHMEN

Zur Sicherung des Erziehungs- und Bildungsauftrags oder zum Schutz von Personen und Sachen können nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern getroffen werden, soweit andere Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen.

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. schriftlicher Verweis durch die Schulleitung,
2. Androhung des Ausschlusses aus der Schule,
3. Ausschluss aus der Schule.

Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen hört die Schulleitung den betroffenen Schüler an. In dringenden Fällen kann der Schulleiter bis zur endgültigen Entscheidung einen Schüler vorläufig vom Unterricht ausschließen.

§ 4 VERHALTEN IM SCHULALLTAG

Das Mobiliar, die technischen Geräte, das Inventar sowie die Türen und Wände behandeln wir pfleglich. Technische Geräte bedienen Schüler nur im Beisein und auf Anweisung der Fachdozenten. Entdeckte Mängel an der Einrichtung bzw. mögliche Gefahrenquellen melden wir umgehend dem Lehrpersonal zur Weiterleitung.

Kommt es zu Schäden in Zeiten, in denen eine Aufsicht des Lehrers nicht gewährleistet ist, tritt der Verursacher (Schüler/Eltern) grundsätzlich unabhängig vom Grad der Fahrlässigkeit und bei Vorsatz für den Schaden in vollem Umfang ein.

Anschlusskabel elektrischer Geräte sind so zu verlegen, dass sie weder geknickt noch eingeklemmt werden. Stromanschlüsse dürfen nicht für private Belange genutzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Wertgegenstände wie technische Geräte, Schmuck, etc. welche nicht für den täglichen Schulablauf benötigt werden, nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. Für Schäden an oder das Abhandenkommen von diesen Gegenständen übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Das Rauchen sowie der Besitz und/oder Konsum von alkoholischen, rauschmittelhaltigen Substanzen und nicht ärztlich attestierten Flüssigkeiten (wie z.B. Liquids für E-Shishas, E-Zigaretten etc.) sind auf dem Schulgelände bzw. bei Schulveranstaltungen nicht erlaubt und können zum sofortigen Ausschluss des Schülers vom weiteren Unterricht/der Ausbildung führen.

Das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen sowie verfassungswidrige Äußerungen sind nach dem deutschen Strafrecht ein Vergehen, das in § 86a Strafgesetzbuch (StGB) geregelt ist und können zum sofortigen Ausschluss des Schülers vom weiteren Unterricht/der Ausbildung führen. Darüber hinaus informiert die Schulleitung die zuständigen Behörden.

Das Mitführen und der Gebrauch von Gegenständen, die den Bestimmungen des Waffengesetzes unterliegen, sind verboten und können zum sofortigen Ausschluss des Schülers vom weiteren Unterricht/der Ausbildung führen. Darüber hinaus informiert die Schulleitung die zuständigen Behörden.

Das Mitführen von Tieren ist für Schüler und Lehrer nicht gestattet.

Im Eingangsbereich ist der Aufenthalt nicht erlaubt. Der Zugang zum Gebäude ist grundsätzlich frei zu halten, um den Besucherverkehr nicht zu behindern.

Der Fußweg Schumannstraße 21 ist ein öffentlicher Raum und für andere Verkehrsteilnehmer frei zu halten. Bei Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ist der Schüler verantwortlich/haftbar.

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt ohne Genehmigung auf dem Schulgelände und im Schulhaus untersagt. Sie haben in jedem Fall ihre Absicht im Sekretariat zu erklären.

Das Befahren des Schulgeländes durch Kfz und das Parken ist für Schüler nicht gestattet. Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und an den dafür vorgesehenen Fahrradstellplätzen abzustellen.

Jeder ist für die Mülltrennung mitverantwortlich. Dazu stehen in den Etagen speziell gekennzeichnete Abfallbehälter bereit.

Das Verhalten in den Fachkabinetten regeln die dort gültigen Ordnungen, mit denen die Schüler und bei Bedarf auch Gäste aktenkundig durch die Fachlehrer belehrt werden.

§ 5 VERHALTEN IM EVAKUIERUNGSFALL

Wird Brandalarm oder Bombendrohung ausgerufen, sind sofort und auf kürzestem Wege die Ausbildungs- und Büroräume über die Fluchtwege (Nottreppe, Treppenhäuser) zu verlassen. Alle Schüler, Mitarbeiter und Gäste versammeln sich an der gekennzeichneten Sammelstelle (auf dem Schulgelände vor den Garagen an der Grundstücksgrenze) Die Fluchtwege sind in den ausgehängten Flucht- und Rettungsplänen auf jeder Etage gekennzeichnet.

Es sind folgende Anweisungen zu befolgen:

- Die Fenster sind vor dem Verlassen des Raumes zu schließen.
- Elektrische Geräte sind abzuschalten.
- Der Fachlehrer nimmt das Klassenbuch mit.
- Die Türen sind nach dem Verlassen des Raumes zu schließen.
- Der Fachlehrer verlässt als Letzter den Klassenraum.
- Der Fachlehrer überprüft auf dem Sammelplatz die Vollzähligkeit seiner Klasse.
- Der Fachlehrer meldet die Vollzähligkeit dem Schulleiter und in deren Abwesenheit dem Stellvertreter.
- Der Schulleiter meldet die Vollzähligkeit der Geschäftsleitung.
- Das Sekretariat führt zur Überprüfung der Vollzähligkeit das Ausgangsbuch mit.

Verhalten bei Feualarm in den Pausen:

Alle finden sich auf dem Sammelplatz ein, die Schüler sammeln sich bei dem Fachkollegen, bei dem sie in der kommenden Stunde Unterricht hätten.

Falls sich Schüler in der Pause im Raum aufhalten und die Mitnahme des Klassenbuchs keine zusätzliche Verzögerung und Gefährdung des Schülers bedeutet, nimmt ein Schüler das Klassenbuch mit. Er übergibt das Klassenbuch am Sammelort unverzüglich dem Fachlehrer bzw. wenn dieser sich nicht am Sammelort befindet, dem Schulleiter.

Im Sekretariat werden Schülerlisten aller Klassen aufbewahrt. Im Alarmfall werden diese Listen von den Verwaltungsmitarbeitern zum Sammelplatz mitgeführt (Alarmordner Schülerlisten).

In Amoksituationen oder bei Geiselnahme verbleiben alle Schüler und Mitarbeiter so lange in den von innen verschlossenen bzw. versperrten Klassenräumen, bis die Evakuierung durch die Polizei angeordnet wird.

Das Vorgehen in Krisen- und Gefahrensituationen koordiniert der Krisenstab und legt das Notfallheft fest.

§ 9 MELDEPFLICHT

Meldepflichtig beim Klassenleiter unmittelbar nach dem Auftreten/Bekanntwerden sind:

- Unfälle während der Ausbildungszeit,
- Wegeunfälle,
- Diebstähle und andere kriminelle Handlungen und
- Häufung von Infektionen.

§ 10 VERSICHERUNG UND AUFSICHTSPFLICHT

Während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen und auf dem Schulweg sind Schüler gegen Unfälle über die Unfallkasse Sachsen versichert. Bei Wegeunfällen besteht eine Meldepflicht der Schüler. Die Meldung muss spätestens am nächsten Tag erfolgen.

Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung privater Wertgegenstände der Schüler übernimmt der Schulträger keine Haftung.

§ 11 ORDNUNG IN DEN FACHKABINETTEN

Benutzerordnung für mobile Endgeräte

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schülern im Rahmen ihrer Berufsausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung.

Der optimale Zustand der Medien-Geräte lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer das Inventar rücksichtsvoll behandeln.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

1. Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung für das Internet erklärt der Nutzer, dass er in der Bundesrepublik Deutschland illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird. Dies gilt insbesondere für Seiten mit gewaltverherrlichendem, pornographischem oder nationalsozialistischem bzw. extremistischem Inhalt. Des Weiteren sind rechtswidrige Handlungen, wie das Anfertigen von Raubkopien, das Nutzen illegaler Streaming-Portale etc., untersagt. Verstöße hiergegen haben den Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge. Verstöße ziehen Ordnungsmaßnahmen und ggf. weitere rechtliche Sanktionen nach sich.
2. Software darf nur nach Aufforderung des Netzwerk-Administrators (Herr Munsch) installiert werden.
3. Software-Downloads dürfen nur mit Erlaubnis des Fachlehrers durchgeführt werden.
4. Die Systemkonfigurationen inklusive Internet-Optionen dürfen nicht verändert werden.
5. Störungen und Schäden sind sofort dem Fachlehrer mitzuteilen.
6. Bedenkliche Inhalte auf Internet-Diensten (u. a. Websites, E-Mails, Newsgroups) sind dem Fachlehrer mitzuteilen.
7. Die Manipulation des Schul- und anderer Systeme, z. B. durch das Erstellen und/oder Verwenden funktionserschädigender Programme, ist untersagt.
8. Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Publikationsrechte sind zu respektieren.
9. Schriftverkehr und Multimediaanwendungen folgen sprachlich und inhaltlich den allgemeinen Umgangsformen der Schule.
10. Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das über die Zugangsberechtigung der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden. Versandte Informationen

können deshalb durch die Allgemeinheit der Internetnutzer und Betreiber unmittelbar oder mittelbar mit der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internet-Zugang zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Die Nutzer sind für den Inhalt ihrer E-Mails selbst verantwortlich.

11. Die bereitgestellten Informationen können bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss dieser den Sachverhalt mit dem Urheber der Information klären. Die Private Schule IBB gGmbH Dresden ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
12. Den Nutzern ist bekannt, dass die Schule durch den Netzwerk-Administrator und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schülern durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt.
13. Persönliche Inhalte werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Aus Sicherheitsgründen haben die Netzwerk-Administration und das Lehrerkollegium das Recht, auch diese persönlichen Dokumente zu kontrollieren und zu löschen.
14. Nach Beendigung der EDV-Tätigkeiten geben die Schüler die Geräte ordnungsgemäß und sauber wieder zurück. Die Medienverantwortlichen haben sich vorher davon überzeugt, dass alle Geräte abgeschaltet sind.
15. Bei Verwendung eines Medien-Gerätes ist das Verzehren von Speisen und Getränken untersagt.

Benutzerordnung Musikkabinett

Die Nutzungsordnung betrifft die Instrumente inkl. Equipment sowie Gerätschaften des kompletten Fachbereichs Musik am Standort Schumannstraße 21.

1. Die Musikinstrumente, das zugehörige Equipment und die elektrischen Geräte sind Eigentum der Schule.
2. Die Musiklager bzw. Schränke im Musikraum sind stets verschlossen zu halten.
3. Alle Schüler sind vor der Nutzung der Instrumente und des Equipments über Folgendes zu belehren:
 - Alle Instrumente sind pfleglich zu behandeln und dürfen nur in Absprache mit der Fachkraft zweckdienlich (d. h. zu musikalischen Zwecken) genutzt werden.
 - Beschädigungen oder Beeinträchtigungen in der Funktionalität der Instrumente und technischen Geräte sind umgehend dem Fachlehrer mitzuteilen.
 - Im Falle mutwilliger Zerstörung wird der Verursacher haftbar gemacht.
4. Die vorhandenen Lehrbücher werden abgezählt herausgegeben und bei der Rückgabe durch den Fachlehrer auf Vollständigkeit überprüft.
5. Die Notenständer sind komplett und ordentlich zusammenzuklappen.
6. Die Musiklager sind aufgeräumt und sauber zu hinterlassen.
7. Fachfremde Kollegen, die Geräte, Instrumente oder Lehrbücher nutzen oder ausleihen möchten, können dies nur in Absprache mit einem der Fachlehrer tun.

Benutzerordnung Vorbereitungsraum Kunst

Nur der Fachlehrer gibt Materialien aus. Schüler dürfen nur im Beisein des jeweiligen Fachlehrers den Raum betreten.

1. Ordnung und Sauberkeit

Der Unterricht und die Methoden sind an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen. (Vor allem bezogen auf Größe und Umfang der Materialien und Schülerarbeiten, falls diese gelagert werden sollten.) Jeder Lehrer muss mit dem Platz auskommen, der ihm zur Verfügung steht; andere Ablagemöglichkeiten existieren nicht.

Die Ablagemöglichkeiten für jeden Fachlehrer werden in der Fachschaftssitzung zu Beginn des Schuljahres in Bezug auf seine zu unterrichtende Schülerzahl durch die Fachleiterin Kunst bekannt gegeben.

Nach dem Unterricht ist sowohl im Kunstatelier als auch im Vorbereitungsraum der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

2. Umgang mit Material

Alle Schüler sind zum sorgsamem Umgang mit ausgegebenen Materialien anzuhalten.

Ausgegebene Materialien sind auf Vollständigkeit, Sauberkeit und Funktion zu überprüfen. Mängel sind bei Frau Stübing anzuzeigen.

Sämtliche Materialien, die auf der Materialliste für die Schüler stehen, werden nicht mehr nachgekauft.

Die großen Papierbögen sind nur für großformatige Arbeiten zu verwenden. Ansonsten sind die DIN A4 Formate zu nutzen.

Die jeweiligen Materialien (z.B. Gipsbecher, Schneidmatten) sind nicht Zweck zu entfremden.

3. Schülerarbeiten

Schülerarbeiten, die nicht für die Gestaltung des Schulhauses verwendet werden, sind unverzüglich zurückzugeben. Die Schüler müssen vor Beginn ihrer Arbeit über die Verwendung des Endproduktes zur Schulhausgestaltung informiert sein.

Benutzerordnung Kunstatelier

Der Fachlehrer ist verantwortlich für die Sauberkeit des Raumes.

Das Aufräumen und Säubern des Raumes ist während der Unterrichtszeit einzuplanen und durchzuführen.

Die Schüler räumen den Raum auf und säubern ihn. Der Fachlehrer und der Ordnungsdienst überwachen die ordnungsgemäße Durchführung und der Ordnungsdienst meldet die Fertigstellung abschließend an den Fachlehrer. Ist die Ordnung nicht komplett wiederhergestellt, ist der Ordnungsdienst verpflichtet, entweder die betreffenden Schüler zurück zu rufen oder selbst nachzubessern.

Zusätzlich zum Ordnungsdienst kommt Folgendes hinzu:

- Abwischen der Tische
- Reinigen der Waschbecken und des Fliesenspiegels
- Auffüllen der Papiertücher (Nachschub im Schrank unter den Waschbecken der Toiletten)

- Bei Bedarf Reinigen des Fußbodens

Alle Tische werden ggf. vor der praktischen Arbeit mit Zeitungspapier o.ä. abgedeckt, um sie vor bleibender Verschmutzung zu schützen.

Schülerarbeiten, die zum Trocknen innerhalb des Raumes oder im Vorbereitungsraum gelagert werden, sind auf der Rückseite mit Namen und Klasse zu kennzeichnen und unverzüglich wegzuräumen, wenn diese getrocknet sind. Bitte nutzen Sie dafür Ihre gemeinsamen „Klassenkunstkisten“. Andernfalls werden die Arbeiten entsorgt.

Der Ordnungsdienst überwacht die ordnungsgemäße Durchführung und räumt die getrockneten Materialien gemeinsam mit dem Fachlehrer zurück in den Vorbereitungsraum.

Die Schüler bringen selbständig die jeweils benötigten Kunstmaterialien mit. Sollten sie dennoch auf Mischpalletten, Pinsel oder Wasserbecher der Schule zurückgreifen, reinigen die Schüler diese nach der Stunde gründlich, trocknen sie und räumen sie direkt wieder auf.

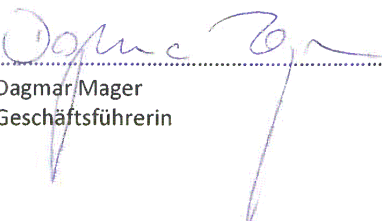
§ 12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Diese Schulordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.


Alle Schüler sind aktenkundig über die Schulordnung zu informieren.

Verstöße gegen die Schulordnung der Privaten Schule IBB gGmbH Dresden werden nach den gesetzlichen Bestimmungen geahndet.

Dresden, 25.08.2020



 Dagmar Mager
 Geschäftsführerin



 Nicole Cyliax
 Schulleiterin
 Berufsfachschule für Sozialwesen
 Fachschule für Sozialwesen
 Fachoberschule für Gesundheit und Soziales
 Fachoberschule für Gestaltung
 Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung